

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Winfried Nachtwei, Jürgen Trittin, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Alexander Bonde, Dr. Uschi Eid, Kai Gehring, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Rainer Steenblock und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der zweiten Beratung des Antrags der Bundesregierung  
– Drucksachen 16/10106, 16/10242 –**

**Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der AU/UN-Hybrid-Operation in Darfur (UNAMID) auf Grundlage der Resolution 1769 (2007) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 31. Juli 2007 und weiterer Mandatsverlängerungen durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Sudan werden weiterhin schwerste Menschenrechtsverstöße begangen, die nach einem glaubwürdigen und nachhaltig wirksamen Engagement der internationalen Gemeinschaft verlangen.

Die Bewältigung der Krisen im Sudan ist für die Bundesrepublik Deutschland eine wichtige außenpolitische Herausforderung. Mit ihr verbinden sich enorme menschenrechtliche, friedens- und sicherheitspolitische, europa- und afrika-politische sowie VN-politische Fragen.

Vor allem die anhaltenden schwersten Verbrechen gegen die Menschlichkeit in der westsudanesischen Region Darfur mit Massenmorden, Vertreibungen und systematische Vergewaltigungen und die fortbestehende Gefahr eines Scheiterns des umfassenden Nord-Süd-Friedensabkommens (Comprehensive Peace Agreement – CPA), erfordern seitens der EU und Deutschlands mehr politische Aufmerksamkeit, ein aktives sichtbares präventives Engagement und erhöhten Ressourceneinsatz.

Dies gilt insbesondere im Hinblick auf:

- die bereits heute 300 000 Toten und an die 3 Millionen Vertriebenen in Darfur, dem angrenzenden Tschad und der Zentralafrikanischen Republik;

- die weitere Eskalation der Gewalt in Darfur – insbesondere in Nord-Darfur – und der damit verbundenen Gefahr einer Hungerkatastrophe und von Hungerrevolten auf dem Land und in den Vertriebenenlagern mangels Zugang für humanitäre Hilfe und dem Rückzug humanitärer Helfer aufgrund der drastisch zugenommenen Überfälle auf Versorgungskonvois;
- die Angriffe selbst auf offizielle Vertriebenenlager der VN und auf die neutralen Friedenshüter der gemeinsamen Friedensmission der VN und AU UNAMID durch Sicherheitskräfte der sudanesischen Regierung und Rebellen;
- die bislang erfolglosen Versuche, umfassende Friedensgespräche zur Lösung der Darfur-Krise wieder in Gang zu bringen;
- den Rebellenangriff auf Omdurman, eine Vorstadt Khartums im Mai 2008, der die Gefahr einer Ausdehnung des Darfur-Konflikts auf den gesamten Sudan verdeutlicht;
- die hoffnungslose Unterausstattung und der stockende Aufwuchs der UNAMID, weil Geber ihre Beiträge nicht leisten und die sudanesischen Regierung die Entsendung blockiert;
- den Umstand, dass die VN und AU im Sudan mit rund 36 000 Blauhelmen zum Frieden im Sudan beitragen wollen;
- die stockende Umsetzung des Nord-Süd-Friedensabkommens CPA und dessen Bedeutung für den Friedensprozess im gesamten Sudan – auch in Darfur;
- die neuen Kämpfe in der zwischen dem Nord- und Süd-Sudan umstrittenen Grenzprovinz Abyei mit dutzenden Toten und tausenden Vertriebenen sowie die Gefahr einer weiteren Eskalation im Vorfeld der für 2009 angesetzten Parlamentswahlen und des für 2011 vorgesehenen Referendums über die nationale Selbstbestimmung des Süd-Sudans;
- die akute Gefahr einer Gewalteskalation in der Provinz Kordofan sowie die weiterhin gespannte Lage im Osten Sudans trotz des vereinbarten Friedensabkommens für den Ost-Sudan;
- die Gefahr einer regionalen Destabilisierung durch den Stellvertreterkrieg, den die sudanesischen und tschadischen Regierung durch die Unterstützung von Rebellen des jeweils anderen Landes austragen;
- die bestehenden Haftbefehle des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) wegen schwerster Menschenrechtsverbrechen in Darfur sowie dem Antrag eines Haftbefehls gegen den sudanesischen Präsidenten Omar Al-Baschir wegen Völkermords durch den Chefankläger des IStGH und dessen Bedeutung für die Etablierung einer internationalen universellen Strafgerichtsbarkeit.

UNAMID und UNMIS sind wichtige, aber keine ausreichenden Beiträge der internationalen Gemeinschaft, um die Menschen zu schützen und dauerhaften Frieden im Sudan und der Region zu fördern. Beide Missionen können nur erfolgreich sein, wenn sie selbst effizient sind und auf einen tragfähigen Waffenstillstand sowie umfassenden Friedensprozess bauen können. Hierzu bedarf es einer stärkeren Betonung umfassender politischer Lösungsansätze.

UNAMID und UNMIS sind nicht nur operativ, sondern auch politisch eng miteinander verbunden. Die politische Grundlage beider Friedensmissionen bildet das gesamtsudanesischen CPA, das nicht allein auf den Südsudan reduziert werden darf. Dies gilt umso mehr, als das Friedensabkommen für Darfur von 2006 unwirksam ist, weil es zwar von der sudanesischen Regierung, aber nur einer von mittlerweile einer Vielzahl von Rebellenfraktionen anerkannt wurde.

Eine isolierte Betrachtung einzelner Teilkonflikte kann die Gesamtproblematik im Sudan nicht lösen.

Mit einem Scheitern des CPA würde die Grundlage für eine politische Lösung der Darfur-Krise und damit auch für die UNAMID wegfallen. Scheitert die UNAMID, droht eine weitere Gewalteskalation, die den Friedensprozess im Süd-Sudan zum Scheitern bringen könnte.

Die Berufung des neuen VN-AU-Chefvermittlers in der Darfur-Krise, Djibril Yipènè Bassolé, eröffnet jetzt die Chance für koordiniertere und wirksamere Friedensinitiativen, weil er vor Ort präsent ist. Er ist jedoch auf die geschlossene Unterstützung der internationalen Gemeinschaft angewiesen. Dazu müssen aber die hemmende Vielstimmigkeit und mangelhafte Koordination der internationalen Gemeinschaft überwunden werden.

Der Bundestag begrüßt, dass dem Bundestag erstmals eine Unterrichtung der Bundesregierung über die Teilnahme der Bundeswehr an zivil-militärischen Unterstützungsaktionen der EU für AMIS (Bundestagsdrucksache 16/8851) vorgelegt wurde. Die jährliche Unterrichtung des Bundestages über den jeweiligen Auslandseinsatz in Form eines substanziellen bilanzierenden Gesamtberichts muss Routine werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich innerhalb der EU und VN, insbesondere im Dialog mit der AU, für die Ausarbeitung einer gesamtudanesischen Strategie einzusetzen, die Wege zur politischen Lösung der Darfur-Krise und zur Umsetzung des Friedensabkommens Süd-Sudan aufzeigt;
- sich für die Einberufung einer Sudan-Konferenz im VN-Rahmen einzusetzen, die eine solche Strategie und einen Aktionsplan samt Fahrplan und Überprüfungsmechanismus ausarbeitet;
- sich innerhalb der EU und VN für die Bildung eines internationalen Koordinationskomitees einzusetzen, das eine bessere Abstimmung von Initiativen und eine wirksamere Arbeitsteilung der internationalen Gemeinschaft befördert;
- sich innerhalb der EU und VN für eine koordinierte Unterstützung des neuen Chefvermittlers der VN und AU für die Darfur-Krise einzusetzen;
- sich für eine erhebliche Stärkung der Stellung des EU-Sondergesandten für den Sudan einzusetzen, um eine verbesserte Koordination innerhalb der EU zu erzielen;
- selbst einen Sudan-Beauftragten zu berufen und eine Sudan-Arbeitsgruppe einzusetzen, die das deutsche Engagement vorantreibt und überprüft;
- den Sudan zum Schwerpunktland des Aktionsplans zivile Krisenprävention zu erklären;
- dem Bundestag weiterhin und mindestens jährlich einen substanziellen bilanzierenden Gesamtbericht der Bundesregierung zum Auslandseinsatz der Bundeswehr und zur politischen Entwicklung im Sudan vorzulegen;
- sich aktiv dafür einzusetzen, dass die politischen Hürden zur Entsendung der angebotenen deutschen Beiträge für die AU/UN-Hybrid-Mission wie Landrechte im Sudan schnellstmöglich beseitigt werden, um die Versorgung der UNAMID und Zivilbevölkerung zu verbessern;
- zu prüfen, wie die Versorgung der UNAMID und Zivilbevölkerung auch auf dem Landweg unterstützt werden kann und ob die Möglichkeit besteht, selbst Fahrzeuge und Personal zu stellen;

- kurzfristig mehr Polizeikräfte zur Ausbildung vor Ort zu entsenden, um die Sicherheit der Menschen in den Vertriebenenlagern schnellstmöglich zu erhöhen;
- sich innerhalb der EU und der VN für ein Erhebungsverfahren (clearinghouse) hinsichtlich freier Hubschrauberkapazitäten einzusetzen, damit UNAMID schnellstmöglich die erforderlichen Hubschrauber erhält;
- sich frühzeitig für die Durchführung freier und fairer Parlamentswahlen zu engagieren und diese durch Programme verstärkt zu fördern.

Berlin, den 16. September 2008

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**